

Abfall: Wilden Müll melden

Als "wilden Müll" bezeichnet man die illegale Ablagerung von Abfall.

Bei der Meldung einer illegalen Abfallablagerung werden folgende Angaben benötigt:

- Wo befindet sich die Ablagerung?
- Was wurde abgelagert?
- Wie viel wurde abgelagert?
- Wurde der Verursacher beobachtet?
- Ist das Kennzeichen des Fahrzeuges bekannt oder ein Foto vorhanden?
- Ist man bereit als Zeuge aufzutreten oder möchte man anonym bleiben? (Dies ist wichtig für ein einzuleitendes Bußgeldverfahren.)

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige (Kopie)**

Die Anzeige soll folgende Informationen enthalten:

- genaue Lagebezeichnung
- Erreichbarkeit/ Zufahrtsmöglichkeit
- Abfallmenge ca. Angabe in m³
- Abfallarten (z.B. Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Baustellenabfälle u. ä.)
- Lagerungszustand (lose, verpackt in Säcken u. ä.)

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3651
- Telefon: 0371 488-3658
- Fax: 0371 488-3698
- E-Mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de
- E-Mail: umweltamt.abfall@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

1 bis 2 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 3 Abs. 4 Sächsisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)

Zuständige Stelle

Umweltamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3601

Fax: +49 371 488 3699

E-Mail.: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-3601

E-Mail umweltamt@stadt-chemnitz.de